



Merkblatt für Ausbildungsbetriebe

Zwischen der Hochschule und dem Ausbildungsbetrieb wird ein Kooperationsvertrag geschlossen, der die Pflichten und Rechte der Ausbildungspartner regelt.

Die Auszubildenden müssen das Abitur oder die Fachhochschulreife mit gutem Ergebnis abgeschlossen haben. Weiterhin können Personen zugelassen werden, die nur den schulischen Teil der Fachhochschulreife erworben haben. Die Auszubildenden werden vom Ausbildungsbetrieb ausgewählt.

Der Studiengang ermöglicht die Ausbildung zum Industriemechaniker oder in einem verwandten industriellen Metallberuf und führt anschließend zum Hochschulabschluss Bachelor of Engineering mit dem Schwerpunkt Produktionstechnologie. Auszubildende und Ausbildungsbetrieb gehen einem Ausbildungsverhältnis über eine verkürzte Ausbildung zum Facharbeiter (2,5 Jahre) ein. Danach erfolgt eine Weiterführung z. B. in Form eines Volontariats-Vertrages bis zum Abschluss des Dualen Studiums.

Das erste Ausbildungsjahr erfolgt ausschließlich im Ausbildungsbetrieb oder im überbetrieblichen Ausbildungszentrum.

Die für die Einschreibung zum Studium notwendige Praktische Vorbildung wird anerkannt, wenn der Ausbildungsbetrieb bestätigt, dass das erste Ausbildungsjahr erfolgreich abgeschlossen wurde.

Das zweite Ausbildungsjahr erfolgt ebenfalls überwiegend im Ausbildungsbetrieb, unterbrochen durch Blockseminare (1 Woche im Oktober, 2 Wochen im Mai/Juni). Die Zwischenprüfung zur Facharbeiterausbildung fällt ebenfalls in diesen Zeitraum. Der Ausbildungsbetrieb bestätigt die erfolgreiche Teilnahme an der Betrieblichen Ausbildung nach BBiG. Begleitend kann ein Berufsschulunterricht erfolgen.

Ebenfalls im zweiten Ausbildungsjahr wird ein Betriebliches Fachprojekt im Umfang von ca. 300 Arbeitsstunden durchgeführt. Das Thema der Projektarbeit wird durch den Ausbildungsbetrieb in Absprache mit der Hochschule vorgegeben. Das Fachprojekt soll thematisch abgeschlossen sein und auf die zukünftige Tätigkeit der Auszubildenden hinführen. Die Anmeldung zum Betrieblichen Fachprojekt erfolgt durch den Ausbildungsbetrieb und den Auszubildenden.

Im 3. und 4. Ausbildungsjahr steht das Hochschulstudium im Vordergrund der Ausbildung. Im Semester und während der Prüfungszeiten sind die Studierenden vom Ausbildungsbetrieb freizustellen, in der vorlesungsfreien Zeit können sie im Betrieb eingesetzt werden.

Wird die Ausbildung abgebrochen, werden die Auszubildenden in den regulären Studiengang Produktentwicklung und technische Planung übernommen. Die erbrachten Leistungen werden anerkannt.